

Nr. 4932/11  
1990-01-26

II-9880 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Höchtl  
und Kollegen  
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr  
betreffend einheitliche Telefongebühren für die Gemeinde Preßbaum

Für Telefonbenutzer der Gemeinde Preßbaum gelten im Telefonverkehr mit Wien zwei unterschiedliche Tarifzonen. Während für einen Ortsteil der Gemeinde Preßbaum im Telefonverkehr mit der Stadt Wien die Ortsgesprächsgebühr gilt, gelten für den Ortsteil Rekawinkel (Vorwahl 02773) die Gesprächsgebühren der ersten Inlandszone. Die Bewohner des Ortsteiles Rekawinkel argumentieren, daß sie ebenfalls innerhalb der 25 km-Zone in Relation zu Wien wohnen und daß sie daher ebenfalls in Relation zu Wien die Ortsgesprächsgebühr verrechnet bekommen müßten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. Sind Sie bereit, die Postdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland anzuweisen, daß für alle Telefonbenutzer der Gemeinde Preßbaum die Ortsgesprächsgebühr in Relation zu Wien gilt?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Gründe waren bisher für die unterschiedliche Behandlung der beiden Ortsteile der Gemeinde Preßbaum hinsichtlich der Gesprächsgebühren maßgeblich?